

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.617.147

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3501/J-NR/2020

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere haben am 23.09.2020 unter der **Nr. 3501/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 11 und 13

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*

- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Nachfolgend werden die Änderungen (Stichtag 23. September 2020) angeführt, welche sich seit 03. Juli 2020 in meinem Kabinett ergeben haben. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2623/J vom 02. Juli 2020.

Mag. Claus Binder hat seine Tätigkeit im Kabinett mit 31. August 2020 beendet.

Folgende Person wurde neu in mein Kabinett aufgenommen, zusätzlich zur Tätigkeit in einer anderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
Stark Peter, Mag.	VBG/SV	01.09.2020	Referent

Zu den Fragen 4 und 8 bis 10

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Ich erlaube mir auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 815/J vom 13. Februar 2020 zu verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 7 und 17

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit*

welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 03.07.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Nachfolgender Tabelle sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts für den Zeitraum vom 23. Juli 2020 bis zum 23. September 2020 zu entnehmen. Hierzu ist anzumerken, dass im genannten Zeitraum drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts auch in anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt waren.

	23. Juli - 22. August 2020	23. August - 23. September 2020 (inkl. Sonderzahlungen)
Gesamtsumme Kabinett	€ 97.645,66	€ 128.326,12
davon Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte	€ 31.155,74	€ 40.929,37

Von einer Angabe der Kosten für die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Personen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand zu nehmen, da eine eindeutige Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann.

Es sind keine sonstigen Kosten in Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Zu den Fragen 12 und 14

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich erlaube mir auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 815/J vom 13. Februar 2020 zu verweisen.

Zur Frage 15

- *Welche Überstunden sind seit 03.07.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

In meinem Kabinett wurden in den Monaten Juli 2020 bis September 2020 folgende einzelverrechnete Überstunden an einen Mitarbeiter des Fahrdienstes ausbezahlt:

Zeitraum	Anzahl Überstunden	Kosten Überstunden (brutto)
Juli 2020	54	€ 989,42
August 2020	111	€ 2.200,46
September 2020	36	€ 759,06
Gesamtergebnis	201	€ 3.948,94

Diese Kosten sind bereits in der Gesamtsumme der zu den Fragen 5 bis 7 und 17 angegebenen Personalkosten enthalten.

Zur Frage 16

- *Wurden in ihrem Kabinett seit 03.07.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Belohnungen, Boni und Abfertigungen sind (falls vorhanden) bereits in der Gesamtsumme der zu den Fragen 5 bis 7 und 17 angegebenen Personalkosten enthalten.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

